

5 Siedlung

5.1	Siedlungsstrategie	5.1-1
5.1.1	Zentrenstruktur	5.1-1
5.1.2	Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr	5.1-7
5.1.3	Gestaltung und Baukultur	5.1-19
5.2	Siedlungsgebiet und Bauzonen	5.2-1
5.2.1	Siedlungsgebiet	5.2-1
5.2.2	Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)	5.2-9
5.2.3	Arbeitsgebiete	5.2-23
5.2.4	Gebiete für Einkaufsnutzungen	5.2-35
5.2.5	Gebiete für touristische Beherbergung	5.2-37
5.2.6	Gebiete mit öffentlichem Nutzungscharakter (ZÖBA)	5.2-41
5.3	Besondere Siedlungsformen	5.3-1
5.3.1	Streusiedlungsgebiete	5.3-1
5.3.2	Waldsiedlungen	5.3-7
5.4	Schützenswerte Ortsbilder und Objekte	5.4-1
5.4.1	Schützenswerte Ortsbilder, Verkehrswege, Einzelobjekte und Kulturdenkmäler	5.4-1
5.4.2	Kulturhistorisch wertvolle Kleinsiedlungen (Erhaltungszonen)	5.4-25
5.5	Störfallvorsorge	5.5-1

5.4 Schützenswerte Ortsbilder und Objekte

5.4.1 Schützenswerte Ortsbilder, Verkehrswege, Einzelobjekte und Kulturdenkmäler

Ausgangslage

Ziel des Erhalts von besonderen Ortsbildern, von Klein- und Streusiedlungen oder von Teilen davon ist, sowohl einzigartige Orte als auch besonders wertvolle Beispiele regional typischer Siedlungen oder Siedlungsteile zu wahren und als erhaltenes Kulturerbe weiterzugeben. Diese Orte sind Zeugen von sozialen, wirtschaftlichen, politischen oder baukünstlerischen Epochen und von regional unterschiedlichen Bautraditionen und sind charakteristische Elemente der historischen Kulturlandschaften. Solche Orte sind schützenswert.

Die Charakteristik eines Ortes ergibt sich aus der Art der Bebauung, dem Bezug der Bauten untereinander und zur Umgebung. Somit sind nicht nur wertvolle Baukörper oder Baugruppen, sondern auch Aussenräume wie Vorbereiche, Gärten, Strassen, Platzräume und angrenzende Freiflächen Gegenstand des Schutzes solcher Orte. Die Massnahmen zur Erhaltung der Orte betreffen zudem nicht nur die äussere Erscheinung der Bauten, sondern auch deren historische Substanz.

«Kulturdenkmäler und archäologische und historische Stätten»
s. Erläuterungen

Der Bundesrat hat das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) für den Kanton Graubünden erlassen und für die raumwirksamen Vorhaben des Bundes als verbindlich erklärt. Das ISOS stellt - wie andere Inventare des Bundes - für Kanton und Gemeinden eine wertvolle raumplanerische Grundlage dar. Ortsbilder sind vor allem durch Bau- und Nutzungsänderungen oder durch neue Raumansprüche gefährdet. Seit der Erarbeitung des ISOS sind mancherorts Veränderungen eingetreten. Zudem weist das Inventar aufgrund der gewählten Systematik Lücken im Bereich kleinerer Siedlungsteile und der Streusiedlungen auf. Eine Überprüfung der Schutzwürdigkeit einiger Ortschaften gemäss dem ISOS und eine Ergänzung um kleinere Siedlungsteile ist Voraussetzung, um den Schutz der wichtigen noch intakten Orte verbindlich festlegen zu können.

«ISOS»
s. Erläuterungen

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist für Graubünden abgeschlossen. Das IVS steht - wie das ISOS - den Kantonen und Gemeinden als Entscheidungshilfe zur Verfügung. Das IVS umfasst eine Bestandesaufnahme von schützenswerten historischen Verkehrswegen und wegbegleitenden Elementen (Distanzsteine, Kapellen, Wegkreuze, Gasthäuser etc.) und vermittelt einen Einblick in die Verkehrsgeschichte der Schweiz. Das IVS wird im Teil Siedlung erwähnt, weil die Umsetzung des IVS auf ähnliche Weise erfolgen kann wie beim ISOS.

«IVS»
s. Erläuterungen

Nebst den Ortsbildern und Verkehrswegen gibt es Kulturdenkmäler, archäologische und historische Stätten als weitere Zeugen kultureller Entwicklungen und Leistungen. Sie sind wichtig für das kulturelle Selbstverständnis, wie auch für den Tourismus (z. B. Kultur- und Bildungstourismus). Sie liegen sowohl innerhalb wie ausserhalb von Siedlungsgebieten.

Kulturdenkmäler sind ausserordentliche bauliche Leistungen vergangener Zeit- und Stilepochen. Darunter fallen Einzelbauten wie Kirchen, Kapellen, Burgen, Rats-, Bau-

ern- und Arbeiterhäuser oder Verkehrs- und Infrastrukturanlagen wie Bahnhöfe und Kraftwerkbauten. Über diese Bauten und Anlagen gibt es gute Grundlagen. **Die Erhaltung und Pflege solcher ausserordentlicher Bauten und Anlagen ist aus historischer, ästhetischer und touristischer Sicht wichtig und trägt wesentlich zur Kulturwertschaffung und zur Identitätsstiftung bei.** Der Schutz dieser Objekte beinhaltet nebst der Erhaltung, der fachlichen Pflege und der zweckmässigen Weiternutzung auch den Umgebungsschutz. So ist oft nicht nur die Baute allein, sondern auch ihre Umgebung von baulichen Veränderungen betroffen.

Archäologische Fundstellen sind vorab in den Bauzonen, aber auch ausserhalb durch bauliche Eingriffe gefährdet. Mit der Bezeichnung von archäologisch verdächtigen Gebieten können Konflikte zwischen archäologischen Untersuchungen und einer planmässigen Bebauung der Fläche vermieden werden.

Leitüberlegungen

Zielsetzung

Besondere Ortsbilder und Kulturdenkmäler einschliesslich ihrer unmittelbaren Umgebung werden als kulturelles Erbe erhalten und geschützt. Archäologische und historische Stätten werden als Zeugen der Geschichte für unsere Nachwelt bestmöglich untersucht. Bedeutende archäologische und historische Stätten werden bei baulichen Nutzungsveränderungen nach Möglichkeit erhalten.

Grundsätze

Ortsbilder innen und aussen schützen und differenziert mit ihnen umgehen

Der Schutz der Ortsbilder umfasst die Bauten, den Raum zwischen den Bauten sowie die engere und weitere Umgebung. Der Schutz wird auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt und unterscheidet zwischen Erhaltung, Anpassung und Erneuerung.

Weiterentwicklung der Ortsbilder ermöglichen

Der Schutz von Ortsbildern ist kein Einfrieren des Ist-Zustandes. Umnutzungen sowie ortsgerechte Um-, An- und Neubauten sind möglich. Die Weiterentwicklung der Ortsbilder erfolgt durch eine erlebbare Bezugnahme auf die besonderen Qualitäten und unter Rücksichtnahme auf den historischen Bestand. Dies gilt für die Entwicklung bereits bestehender wie auch für neue Siedlungsteile.

Kulturdenkmäler integral schützen

Kulturdenkmal und Umgebung sind als Ganzes zu betrachten. Bauliche Veränderungen werden fachgemäss durchgeführt und Umnutzungen werden dem Objekt angemessen und erfolgen unter Wahrung des Schutzwertes. Die Schutzumsetzung erfolgt auf der Basis eines Anreizsystems.

«Anreizsystem»
s. Erläuterungen

Ausserhalb des Siedlungsgebietes Denkmalschutz und Schutz der Landschaft verbinden

Ausserhalb des Siedlungsgebietes verbindet der Schutz der Kulturlandschaft Aspekte des Landschafts- und des Denkmalschutzes und umfasst neben Einzelbauten auch agrar-, technik- und verkehrsgeschichtlich bedeutsame Anlagen.

Durch vorsorgliche Bezeichnung Konflikte vermeiden

Durch eine vorsorgliche Bezeichnung von archäologisch verdächtigen Gebieten innerhalb und nahe des Siedlungsgebietes werden archäologische Ausgrabungen und Untersuchungen gewährleistet.

Verantwortungsbereiche

Die kommunal erstellten Gestaltungskonzepte und getroffenen Schutzmassnahmen für die schützenswerten Ortsbilder werden überprüft, der Handlungsbedarf ermittelt und die Objektliste angepasst. Die Gemeinden werden beraten. Dabei wird eng mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet.

Federführung: Amt für Raumentwicklung

Die Gemeinden mit schützenswerten Ortsbildern, Kulturdenkmälern, historischen Wegen, archäologischen und historischen Stätten sichern im Rahmen der Nutzungsplanung den Schutz und die Weiterentwicklung im Sinne der Grundsätze. Sie erarbeiten hierfür Siedlungsinventare, Gestaltungs- bzw. Schutzkonzepte und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen. Falls nötig und zweckmässig wird der angemessene Umgebungsschutz sichergestellt. Die Gemeinden bestimmen die Objekte und Gebiete, bei denen Baugesuche gestützt auf eine qualifizierte Fachberatung zu beurteilen sind.

Federführung: Gemeinden

Die Umsetzung des Denkmalschutzes erfolgt integral. Der Kanton erarbeitet hierfür ein Konzept auf der Basis eines Anreizsystems. Er führt eine Übersicht über die schützenswerten Kulturobjekte.

Federführung: Denkmalpflege

Die Gemeinden bezeichnen im Rahmen der Nutzungsplanung vorsorglich archäologisch verdächtige Gebiete.

Federführung: Gemeinden

Objekte

Kulturdenkmäler, archäologische und historische Stätten

Bestimmung der schützenswerten Orte:

Grundlage der Objektliste bildet das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Das ISOS wurde im Verlaufe des Jahres 2001 durch Vertreter der Kantonalen Denkmalpflege und des Amtes für Raumentwicklung in Bezug auf heute vorhandene Qualitäten und Potenziale überprüft:

- | Orte werden niedriger eingestuft, wenn die Entwicklung des Ortsbildes seit der ISOS-Aufnahme derart negativ verlaufen ist, dass sich die Einstufung nicht mehr rechtfertigen lässt.
- | Orte werden höher eingestuft, wenn dies durch eine vorbildliche Erhaltungsarbeit oder durch neue bauhistorische Erkenntnisse begründet werden kann.
- | Das ISOS ist insofern eine unvollständige Aufnahme der Ortsbilder, als darin nur Siedlungen mit mindestens fünf Hauptbauten (zumeist Wohnhäuser oder Sakralbauten) aufgenommen werden. Die Liste der schützenswerten Orte des Kantons Graubünden kennt diese untere Grenze nicht. Sie wird um die schützenswerten Orte von kantonaler Bedeutung mit weniger als fünf Hauptbauten ergänzt. Aufgrund dieser Überprüfung der ISOS-Grundlage werden die Objekte bezeichnet.

Einstufung der schützenswerten Orte: Auf eine weitergehende Unterscheidung in drei Klassen wie beim ISOS (national/regional/lokal) wird in der kantonalen Liste verzichtet. Die Einstufung im ISOS wird informationshalber aufgeführt.

Freihaltebereiche:

Ein schützenswerter Ort entsteht oftmals nicht nur durch die Bauten selbst, sondern auch durch deren Bezug zur Landschaft. Wo dieser Situationswert von Siedlung und Landschaft entscheidend zur Schutzwürdigkeit des Ortes beiträgt, werden Freihaltebereiche bestimmt.

Freihaltebereiche werden dort festgelegt:

- | wo es gilt, die Ansicht des schützenswerten Ortes freizuhalten;
- | wo der unmittelbare Bezug des schützenswerten Ortes zu der Landschaft die Schutzwürdigkeit entscheidend mitbestimmt und entsprechend zu erhalten ist (das entsprechende Landschaftselement ist im Sinne eines Hinweises in der Objektliste in Klammer aufgeführt);
- | wo schützenswerte Einzelobjekte wie Kirchen, Burgen infolge der Siedlungsentwicklung gefährdet sind. Berücksichtigt werden dabei die Objekte in Siedlungsnähe, die sich durch ihre Eigenständigkeit etwas abseits der Siedlung auszeichnen.

Der in der Objektliste angegebene Freihaltebereich bezieht sich jeweils nur auf den in der Objektliste aufgeführten schützenswerten Ort und nicht auf die ganze Siedlung (z. B. Westansicht des historischen Dorfkerns bedeutet Freihaltung der Westansicht; z. B. keine Erweiterung der Bauzone oder Standortverschiebung für Bauten ausserhalb der Bauzone). Wo kein Freihaltebereich festgelegt wird, gilt es im Rahmen konkreter Vorhaben zu prüfen, ob eine kleinräumigere oder anderweitig differenziertere Freihaltung notwendig ist.

Alle in der Objektliste aufgeführten Orte werden als Zwischenergebnis eingestuft. Aus dieser Übersicht kann der konkrete Handlungsbedarf zur Gewährleistung des Schutzes abgeleitet werden.

Region	Nr. Kanton	RRIP	Gemeinde / Ort / Objekt	Stand Koordination	Objektspezifische Festlegung / Beschreibung	Bemerkung / Verweis
Prattigau/ Davos	08.SO.01	nein	Davos, Vor- und frühtourist. Siedlungs- strukturen	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: keine
Prattigau/ Davos	08.SO.02	nein	Davos, Sertig Dörfli	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: keine
Prattigau/ Davos	08.SO.03	nein	Davos, Unter Laret/Dörfli	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	08.SO.04	nein	Davos, Mon- stein	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: national
Prattigau/ Davos	07.SO.01	nein	Grüsch, Historischer Ortskern Fanas	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	05.SO.28	nein	Davos, Historischer Ortskern Wiesen	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	07.SO.11	nein	Klosters-Ser- neus, Monbiel, Mälcheti	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: Bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	07.SO.02	nein	Historischer Ortskern Fideris	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: Ansicht Nord- west und Nordost	Einstufung ISOS: national
Prattigau/ Davos	07.SO.05	nein	Historischer Ortskern Jenaz	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: Nordansicht	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	07.SO.06	nein	Klosters-Ser- neus, Historischer Ortskern Serneus	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: Südost- und Nordwestansicht	Einstufung ISOS: regional
Prattigau/ Davos	07.SO.07	nein	Historischer Ortskern Luzein	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: Süd- und Westansicht	Einstufung ISOS: national
Surselva	02.SO.52	nein	Lumnezia, Cons	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Surselva	02.SO.53	nein	Lumnezia, Vrin Dado	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: lokal
Surselva	02.SO.54	nein	Historischer Ortskern Waltens- burg/Vuorz	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: national
Surselva	02.SO.09	nein	Disentis/ Mustér, Mompé Tujetsch	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional
Surselva	02.SO.02	nein	Breil/Brigels, Dardin	Zwischener- gebnis	Freihaltebereich: bei konkreten Vorhaben prüfen	Einstufung ISOS: regional